Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 7

Artikel: Erfahrungen aus dem Aktivdienst

Autor: Tobler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516868

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juli 1947 XX. Jahrgang Nr. 7

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Erfahrungen aus dem Aktivdienst

Wir haben schon in der Mai-Nummer kurz auf den Vortrag hingewiesen, den Oberstlt. H. Tobler, Instr. Of. der Verpflegungstruppen, an der Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft gehalten hat. Wir entnehmen dem ersten Teil dieses Referates, das uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, mit Bewilligung des Verfassers die nachstehenden Ausführungen.

Einem Aufruf des O.K.K. an sämtliche Kriegskommissäre und Kommandanten der Vpf. Abt., das wertvolle Erfahrungsmaterial einzureichen, ist teilweise ein guter Erfolg beschieden gewesen. Die Zusammenstellung des Materials, auch unter Verwendung von verschiedenen im „Fourier" erschienenen Aufsätzen, hat zu einigen grundlegenden Feststellungen geführt:

Fast alle Eingaben kritisieren die gegenwärtige Komptabilität, die in den 25 Jahren ihres Bestehens, ungeachtet der umwälzenden Neuerungen auf dem Gebiet der Buchführung nur unwesentlich geändert wurde. Es wird eine Vereinfachung im Sinne einer beweglichen Kriegskomptabilität gewünscht, wobei auch der nicht mehr zeitgemäße Name „Komptabilität" ausgemerzt werden sollte. Fraglich ist, ob nicht das Schwergewicht der reinen Verwaltungsarbeit weiter nach rückwärts verlegt werden könnte. — Nach wie vor soll nach den verschiedenen Vorschlägen das Taschenbuch des Rechnungsführers die Grundlage bilden. Dieses ist aber als Ringbuch auszustatten mit weiteren Rubriken für Sold und Verpflegung. Abgeliefert soll nur eine durchgeschriebene Kopie dieses Taschenbuches werden, sodaß die Erstellung einer besonderen Komptabilität dahinfallen würde.

Hinsichtlich der Buralkosten wird allgemein beanstandet, daß sie dem tatsächlichen Verbrauch an Büromaterial keineswegs angepaßt seien.

Die Tagesportion wird im allgemeinen als ausreichend bezeichnet. Truppenkörper und Einheiten in schwerem Arbeitseinsatz, Truppen mit Dienstleistungen im Hochgebirge, Truppen mit Nachtarbeit bezeichnen hingegen die Ansätze als zu knapp. Es werden daher verschiedentlich Vorschläge gemacht — ähnlich dem zivilen Rationierungswesen — die Portionen der Tätigkeit der Truppe anzupassen. Für Manöverperioden und ganz besonders für den Kriegsfall wird die Schaffung von Standard-Verpflegungspackungen mit gemischtem In-

halt angeregt. Die Zupackung einer Möglichkeit zur Erwärmung oder zum Kochen der Lebensmittel sei dringendes Erfordernis. Unbefriedigend ist die gegenwärtige Frühstücks-Verpflegung.

Die Brotversorgung der Armee war, abgesehen von anfänglichen Schwierigkeiten im Anschluß an die erste Mobilmachung der Armee, zufriedenstellend. Auf den Fassungsplätzen waren die Beanstandungen selten; wenn Brot beschädigt oder schlecht wurde, lag der Fehler meistens bei den Truppen (Beladen des Brotes mit schweren Kisten auf dem Fassungsfuhrwerk, nicht sachgemäße Lagerung, Aufbewahrung in den Brotsäcken). Keinen Anklang fand das Sauerteigbrot, dessen Herstellung eine Zeitlang befohlen war; auch dessen Haltbarkeit ließ zu wünschen übrig. Trockenhefe gibt auch nach zwei bis drei Jahren Lagerung noch gute Backresultate.

Trotz im einzelnen vielgestaltigen, meist aber unberechtigten oder stark übertriebenen Beanstandungen, darf auch die Fleischabgabe als im allgemeinen gut bezeichnet werden. Die Schlächterei-Offiziere zweifeln hier die fachtechnischen Kenntnisse der Quartiermeister, Fouriere und Küchenchefs, vielfach auch diejenigen der Ärzte und der Veterinäre stark an.

Hinsichtlich der Gemüseportions-Vergütung wird beanstandet, daß sie sich nicht der eingetretenen Lebensmittelteuerung angepaßt habe. Als unzweckmäßig wird die Abstufung nach der Höhe über Meer des Standortes der Truppenküche bezeichnet. Die Vergütung sollte besonders auch saisonmäßig abgestuft sein. Sie sollte ferner dem Arbeitseinsatz der Truppe und der Größe der Bestände angepaßt werden.

Fast durchwegs wird auch das Problem der Zwischenverpflegung aufgegriffen. Die reduzierte Tagesportion gestattet im allgemeinen die Ausscheidung von Zwischenverpflegungen nicht mehr. Auch aus der Gemüseportions-Vergütung kann die kostspielige Zwischenverpflegung nicht bezahlt werden. Als geeignet wird die Schokolade bezeichnet; sie ist aber teuer und war nur in beschränktem Umfang erhältlich.

Truppen, die im Gebirgsdienst standen, vermissen eine besondere Gebirgsverpflegung. Verlangt wird ein Nährmittel, das nahrhaft, wärmespendend, sättigend, leicht verdaulich und dauerhaft ist. Es soll vor dem Gefrieren geschützt und weder zu voluminös noch zu schwer sein. Die Frage der Hochgebirgsverpflegung beschäftigt den Herrn Oberkriegskommissär zur Zeit ganz besonders.

Die gegenwärtige Notportion wird zwar als sehr gut bezeichnet, sie vermittelt aber dem Wehrmann nur ca. 2000 Kalorien. Es fehlen ihr besondere Bestandteile, welche die normale Gemüseportion einigermaßen ersetzen können. Zusätzlich werden vor allem Käse, Tee und Zucker verlangt, ferner eine Möglichkeit zum raschen Erwärmen der Konserven. Auch diese Probleme sind gegenwärtig im Studium.

Die Fahrküchen der Truppen sind stark überlastet. Trotzdem wird die Zuteilung von weiteren Faßkesseln mit Aufsätzen und die Verdoppelung der zugeteilten Speiseträger von 4 auf 8 pro Stab und Einheit verlangt. Die Pferdebe-

spannung sollte durch Traktorenzug abgelöst werden; im übrigen sind Küchenfourgons mit Kochkisten der Fahrküche vorzuziehen. Truppen ohne Fahrküche verlangen weitere Kochkisten, wobei die unzweckmäßige Kochkiste à 25 lt. Inhalt durch solche à 15 lt. ersetzt werden sollte.

Bei den Eingaben begegnet man auch dem Gedanken, den hyppomobilen Fassungstrain durch einen motorisierten zu ersetzen, der imstande ist, in der Regel ab Magazin der Vpf. Kp. zu fassen. Für die Bedienung verschiedener Fassungsplätze reichen sonst die Motorfahrzeuge der Vpf. Trp. nicht aus. Das unkriegsgemäße Bestellen sollte durch Lieferung entsprechend den Beständen abgelöst werden. Doppelfassungen werden in der Regel als undurchführbar bezeichnet, weil die gegenwärtige Zusammensetzung des Fassungstrains nicht für den Transport von 2 Tagesportionen ausreicht. Die abgewogenen „Fleischpäckli" pro Einheit sind verpönt. Frischfleisch sollte erst auf dem Fassungsplatz bezw. Verteilungsplatz aufgeteilt werden.

Abgelehnt werden Packungen im Gewicht von mehr als 25 kg. Ein Einheitsgewicht von 20 bis 25 kg wird — insbesondere auch im Hinblick auf den Gebirgsdienst — als vorteilhaft betrachtet. Irreführend und umständlich war die gleichzeitige Abgabe von 70 und 75 kg schweren Hafersäcken. Für diese wird ein Einheitsgewicht von 40 kg verlangt.

Rauchwaren und Marketenderwaren (Seife, Rasierutensilien, Schreibpapier, Zahnputzmittel etc.) sind während des Aktivdienstes von der Armee weder gelagert noch nachgeschoben worden. Auch dieses Problem bedarf noch eingehender Studien. Oberstlt. Tobler war in der Lage, für Rauchwaren interessante Erfahrungstatsachen anzugeben:

		Pro Mann und Tag	Pro 100 Mann und pro Monat
Bedarf an:	Tabak	10 gr	28,5 kg
	Stumpen	2 Stück	5 400 Stück
	Cigaretten	9 Stück	27 000 Stück

In ähnlicher Weise ist auch die Versorgung der Truppe mit Getränken zu studieren. Schließlich haben einige Truppen Erfahrungen sammeln können inbezug auf die Wasserversorgung in wasserarmen Gegenden. Man mußte aber mit improvisierten Behelfsmitteln die notwendige Organisation treffen. Es fehlte der Truppe vor allem an Pumpen, Filtrieranlagen und Transportmöglichkeiten für Wasser.

Am Schlusse des ersten Teiles wies der Referent noch darauf hin, daß das Verhalten gegen Flieger besonders auch bei der Vpf. Trp. zu wünschen übrig lasse. Deren Standorte, die Fassungen, der Bahnverlad sollten der Fliegersicht möglichst entzogen werden.

In einem zweiten Teil legt Herr Oberstlt. Tobler seine Vorschläge für die Reform des Verpflegungsdienstes in unserer Armee vor. Wir werden hierüber in unserer nächsten Nummer referieren.